

Mutter vor Gericht: Schockierende Tötung eines Neugeborenen in Wien!

Am 25.05.2025 beginnt ein Gerichtsverfahren gegen eine 21-jährige Frau wegen des Verdachts auf Kindstötung in Wien.



Nachrichten AG

Wien-Simmering, Österreich - Am 25. Mai 2025 beginnt am Landesgericht Wien ein aufsehenerregendes Verfahren gegen eine 21-jährige Frau, die beschuldigt wird, ihren neugeborenen Sohn getötet zu haben. Der Vorfall ereignete sich am 9. Dezember 2024 in einem Hotel in Wien-Simmering, wo die Mutter, die ihre Schwangerschaft anscheinend nicht wahrgenommen hatte, gemeinsam mit ihrem vier Jahre älteren Partner eincheckte. Die Frau brachte einen gesunden Jungen zur Welt, den sie laut Anklage noch während der Geburt tötete, indem sie ihm den Hals mit beiden Händen zuschnürte. Ein schwerwiegender psychologischer Hintergrund wurde durch ein Gutachten bestätigt, das bescheinigt, dass sie sich in einem psychischen Ausnahmezustand befand.

Die Anklage wirft der Frau nach § 79 StGB Tötung eines Kindes bei der Geburt und Störung der Totenruhe vor.

Medienberichterstattung über solche Fälle ist oft emotional und leidenschaftlich, was den juristischen Kontext bedeutsam macht. Rechtsanwalt Oliver Marson, der sich mit Fällen von Kindstötung bei Geburt (Neonatizid) befasst, merkt an, dass die Ursachen für solche Taten vielfältig sind. Diese reichen von psychischen Störungen über soziale und religiöse Faktoren bis hin zu einem tiefen Verdrängungs- oder Ablehnungsmechanismus der Schwangerschaft.

Die Umstände der Geburt

Am Tag vor der Geburt kam es zu einer Sturzgeburt, bei der das Kind plötzlich auf der Toilette fiel. Berichten zufolge wischte die Mutter das Blut mit Bade- und Handtüchern auf und wickelte den bereits verstorbenen Neugeborenen in einen Müllsack. Fast wäre sie dabei vom Reinigungspersonal des Hotels entdeckt worden. Statt den Leichnam an einem angemessenen Ort zu lassen, entsorgte sie ihn in einem Container, wo er am folgenden Tag gefunden wurde.

Gesetzlicher Rahmen und gesellschaftliche Auswirkungen

In Österreich regelt § 79 StGB die Kindstötung bei Geburt und sieht dafür eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vor, wobei die psychische Verfassung der Mutter Berücksichtigung findet. Nach der Definition auf Wikipedia bezeichnet „Kindstötung“ (Infantizid) die Tötung eines Kindes durch einen Elternteil während oder nach der Geburt.

Neonatizid, speziell, ist die Tötung eines Kindes innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt.

Statistiken zeigen, dass zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der Kindstötungen von leiblichen Müttern verübt werden. Es ist bemerkenswert, dass diese Thematik nicht nur aktuell ist,

sondern auch durch historische Praktiken in verschiedenen Kulturen geprägt wurde. Ein Umdenken in der Gesellschaft, insbesondere seit dem 18. Jahrhundert, hat begonnen, diese Handlungen im Kontext von Notlagen und psychologischen Krisen zu betrachten.

In diesem Fall wird die Feststellung individueller Schuld entscheidend für die Strafzumessung sein, wobei die Verteidigung auf einfühlsame und verständnisvolle Argumentation setzt, um die besonderen Umstände der gebärenden Mutter zu beleuchten. Rechtsanwalt Marson hebt hervor, wie wichtig es ist, den emotionalen und psychologischen Druck zu verstehen, unter dem solche Taten geschehen.

Mit dem bevorstehenden Prozess rückt nicht nur ein dramatischer Einzelfall in den Fokus, sondern auch die gesellschaftlichen und rechtlichen Dimensionen von Kindstötung. Die juristische Bearbeitung solcher Taten ist ein sensibles Thema, das tiefgreifende Fragestellungen zur Rolle von Müttern, gesellschaftlichen Normen und psychischen Erkrankungen aufwirft.

Details	
Vorfall	Tötung
Ursache	psychischer Ausnahmezustand, Verdrängung der Schwangerschaft
Ort	Wien-Simmering, Österreich
Festnahmen	1
Quellen	• www.oe24.at • dost-rechtsanwalt.de • de.wikipedia.org

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at